



Anschreiben an Schüler, Eltern, Info an alle Tutoren der E-Phase

Sehr geehrte Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr findet das Betriebspraktikum der Einführungsphase verpflichtend für alle Schüler in der Zeit vom

23.06. – 03.07.2025 (die letzten beiden Schulwochen)

statt. Im Rahmen der Vorbereitung gehört es zu den Aufgaben der Jugendlichen, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen. Wie sie sich bewerben sollen, wissen die Schüler aus der Mittelstufe. Als Berater kann ich Ihrem Kind gerne behilflich sein.

Bei der Auswahl sollte die Interessenlage im Hinblick auf die weitere Zukunft der entscheidende Faktor sein, aber auch Wohnort oder Schulortnähe.

Die Praktikumszeit gilt als Schulveranstaltung. In dieser Zeit richten sich die Arbeitszeiten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes nach den betriebsinternen Regelungen. Eine Fahrtkostenerstattung ist nicht möglich.

Wenn Ihr Kind ein Praktikum im Ausland anstrebt, muss bei der Schulleitung ein gesonderter Antrag für den fraglichen Zeitraum gestellt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann dann das Praktikum genehmigt werden. Die Reise- und Unterhaltskosten müssen privat finanziert werden, ebenso muss eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung als auch eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie folgende Anlagen für Ihr Kind ausgehändigt:

- „Anschreiben an die Eltern – 2. Ausfertigung“ (**Anlage 1**)
- „Vordruck/Info für die Schule, in welchem Betrieb das Praktikum absolviert wird“ (**Anlage 2**)
- „Merkblatt zum Betriebspraktikum für die Betriebe“ (**Anlage 3**)
- „Anschreiben an die Betriebe“ (**Anlage 4**)
- „Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ (**Anlage 5**)
- „Bestätigung des Praktikumsplatzes durch Betrieb“ (**Anlage 6**)
- „Beauftragung betrieblicher Betreuer“ (**Anlage 7**)
- „Information zur Regelung von Betriebspraktika im Ausland an der LGS“ (**Anlage 8**)
- „Befürwortung eines Auslandspraktikums durch betreuende Lehrkraft“ (**Anlage 9**)
- „Praktikumsbeurteilung“ (**Anlage 10**)



Folgende Zeitplanung ist für das Betriebspraktikum vorgesehen:

- ☞ Die Schüler haben bis 18.12.2024 Zeit, sich einen Praktikumsplatz zu suchen.
- ☞ Spätestens am 18.12.2024 geben die Schüler den Vordruck (**Anlage 2**) bei Ihrem Tutor ausgefüllt ab. Darin notieren die Schüler, bei welchem Betrieb sie ihr Praktikum absolvieren werden. Eine Kopie des Schreibens zur „Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb“ (**Anlage 6**) muss bis zum 17. Januar 2025, beim Tutor abgegeben werden.
- ☞ Ebenso ist bis spätestens an diesem 17. Januar 2025 von Ihrem Kind das Schreiben „Beauftragung betrieblicher Betreuer“ (**Anlage 7**) an den entsprechenden Stellen ausgefüllt beim Tutor vorzulegen und unterschreiben zu lassen. Es ist dann unterschrieben bis zum Praktikumsbeginn am 23.06.2025 im Betrieb abzugeben.
- ☞ Ihr Kind wird von einer Lehrperson der Landrat-Gruber-Schule während seines Praktikums mindestens einmal im Betrieb besucht.
- ☞ Alle Schüler fertigen einen Praktikumsbericht an, der am letzten Tag des Praktikums, 04.07.2025 (letzter Schultag), beim Tutor/Klassenlehrer abzugeben ist. Neben den formalen Kriterien eines solchen Berichts, der dem des Praktikums in der Mittelstufe entspricht, beinhaltet dieser u. a. die Beantwortung aktueller Fragen auf ca. zwei Seiten DIN A4 einschließlich einer Reflexion des Praktikums. Über die genauen Fragestellungen informieren wir Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Besprochen werden das Praktikum und der Bericht im Unterricht der Politikwissenschaften.
- ☞ Ohne den Praktikumsbericht gilt das Betriebspraktikum als nicht absolviert und eine Versetzung in die Q-Phase ist dann nicht möglich.

Ich möchte Sie bitten, mir die Durchsicht und Kenntnisnahme des vorliegenden Schreibens auf der „2. Ausfertigung“ (**Anlage 1**) zu bestätigen und **beim Tutor/Klassenlehrer** bis 01.11.2024 abzugeben. Dies kann papiersparend auch digital via Teams geschehen. Das ist der Freitag nach den Herbstferien. Sie finden alle Formulare auch zeitnah auf unserer Schulhomepage sowie unter „Dateien“ bei Teams.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne während der Schulzeit unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Bitte motivieren Sie Ihr Kind sich möglichst zügig um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Eine ganze Reihe anderer Schulen führt in diesem Zeitraum ebenfalls das Betriebspraktikum durch. Es gilt demnach, sich früh um einen Betrieb zu kümmern!

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Hatmacker

(Praktikumsbeauftragter)



Anlage 1 – Kenntnisnahme – Abzugeben bis spätestens 01.11.2024 beim Tutor (geht sicher auch digital)

Nachname, Vorname des Schülers

(in Druckbuchstaben bitte!):

Klasse:

Tutor:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die folgenden Unterlagen erhalten, durchgelesen und verstanden bzw. zur Kenntnis genommen zu haben:

- „Anschreiben an die Eltern“ (**Anlage 1**)
- Vordruck/Info für die Schule, in welchem Betrieb das Praktikum absolviert wird (**Anlage 2**)
- „Merkblatt zum Betriebspraktikum für die Betriebe“ (**Anlage 3**)
- „Anschreiben an die Betriebe“ (**Anlage 4**)
- „Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ (**Anlage 5**)
- „Bestätigung des Praktikumsplatzes durch Betrieb“ (**Anlage 6**)
- „Beauftragung betrieblicher Betreuer(innen)“ (**Anlage 7**)
- „Information zur Regelung von Betriebspraktika im Ausland an der ADS“ (**Anlage 8**)
- „Befürwortung eines Auslandspraktikums durch betreuende Lehrkraft“ (**Anlage 9**)
- „Praktikumsbeurteilung durch den Betrieb“ (**Anlage 10**)

Datum und Ort _____

.....
Unterschrift des Schülers

.....
Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunftsfähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG

Lebenslanges Lernen

Selbstständige



Berufliche
Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 2 – Angabe des Praktikumsbetriebs – Abzugeben bis spätestens 18.12.2024 (geht sicher auch digital)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Praktikum der Einführungsphase werde ich in der Zeit vom 23.06. – 03.07.2025 in folgendem Betrieb durchführen:

Name des Betriebs: _____

Anschrift: _____

Mein Name ist: _____

Klasse: _____

Tutor: _____

Ort

Datum

Unterschrift des Schülers: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____



Anlage 3 – Datenschutz und weitere Infos – bitte durchlesen bis 01.11.2024 und unterschrieben abgeben

Die nachfolgenden Auszüge aus dem „Erlass zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen mit Richtlinien“ (Erlass vom 17.12.2010 / Abl. 01/2011) geben Zielsetzungen und Organisation des Praktikums, die Datenschutzbestimmungen sowie die Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz wider.

Ziele:

Die vielfältigen Bildungsgänge allgemeinbildender und berufsbildender Schulen erfordern in der Regel für die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben der Betriebe. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Sie erleichtern handlungsorientierte Arbeitsformen im Unterricht und fördern den Einstieg in eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Organisation:

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Rahmenstundentafeln bei berufsbildenden Schulen Bestandteile des berufsbildenden Lernbereichs und bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Der Betrieb soll in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerin oder des Schülers liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Im Rahmen der Berufsorientierung sollen sachkundige Personen in die Vor- und Nachbereitung des Praktikums einbezogen werden. Dazu gehören zum Beispiel Betriebsangehörige, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebsräte oder Personalräte und das Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen.

Datenschutz:

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, bei den Freien Berufen sowie in Krankenhäusern) Kenntnis von personenbezogenen Daten, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren.

Jugendarbeitsschutzgesetzes und Infektionsschutzgesetzes

Betriebspraktika sind einem Ausbildungsverhältnis ähnlich. Es finden die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149) in der jeweils geltenden Fassung) und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung:

- Kind im Sinne des JArbSchG ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 1) - Jugendliche oder Jugendlerner im Sinne des JArbSchG ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 2).
- Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder im Sinne des JArbSchG (§ 2 Abs. 3). Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG). Die Vorschriften der §§ 9 - 46 JArbSchG sind ebenfalls entsprechend anzuwenden; dabei kommen die Vorschriften über die Berufsschule (§ 9 JArbSchG), über Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10 JArbSchG), über Urlaub (§ 19 JArbSchG) und Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21 JArbSchG) nicht in Betracht.



- Die wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen, beträgt maximal 40 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr. Dabei gelten folgende Ausnahmen:
 1. Jugendliche über 16 Jahre dürfen
 - a) im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr;
 - b) in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr;
 - c) in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr;
 - d) in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr beschäftigt werden.
 2. Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.
- In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen tätig sein. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in keinem Fall mehr als acht Stunden.
- Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit (§ 11 JArbSchG).
- Die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen darf 10 Stunden nicht überschreiten (§ 12 i. V. m. § 4 Abs. 2 JArbSchG).
- Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 - 46 Infektionsschutzgesetz IfSG) finden keine Anwendung, weil ein Block des Schülerpraktikums oder einer berufsorientierenden Maßnahme nur den kurzen Zeitraum von in der Regel maximal 15 Arbeitstagen umfasst.
- Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule oder sonstige Bildungseinrichtung, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 35 des IfSG durchführt. Teilnehmende an Maßnahmen zur Berufsorientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen gelten besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit i. S. des § 42 IfSG (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen und Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen) aufnehmen wollen oder die in Gemeinschaftseinrichtungen i. S. des § 33 IfSG (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden) arbeiten wollen. Einzelheiten hierzu sind dem IfSG und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie den in mehreren Sprachen vorliegenden Merkblättern zu entnehmen. Ggf. erforderliche bescheinigungspflichtige Belehrungen durch das Gesundheitsamt sind gebührenfrei.
- Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen die am Praktikum Teilnehmenden nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden.
- Auf die besonderen Beschäftigungseinschränkungen und -verbote bei der Beschäftigung mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG wird hingewiesen. Ausnahmen von diesen Beschäftigungsverboten sind im Rahmen der Berufsorientierung nicht zulässig.



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwort-lich ■ kooperativ



HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG

Lebenslanges Lernen

Selbstständige



Berufliche
Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz:

Die Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung, sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- € bei Personenschäden

500.000,- € bei Sachschäden

51.500,- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.500,- € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen. Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt. Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs.3 BGB. Danach haftet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger, die oder der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Im Fall, dass Schülerinnen und Schülern bei ihrer Praktikums-tätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Dritter Haftpflichtansprüche geltend macht, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang erweitert: Die für allgemeine Vermögensschäden vereinbarte Deckungssumme von 51.500,- € wurde auf den Bereich des Datenschutzes ausgedehnt (vgl. den nachfolgenden Abschnitt „Haftpflichtdeckungsschutz“). Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden, soweit personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeitet werden und eine Praktikantin oder ein Praktikant wegen eines Vermögensschadens, der unmittelbar durch eine Verletzung von Vorschriften der Datenschutzgesetze verursacht wurde, von einem Dritten haftpflichtig gemacht wird. Dies gilt auch für Haftpflichtansprüche auf Ersatz von immateriellem Schaden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten. Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten (Anlage 4) durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betreffenden im Fall eines durch die Praktikums-tätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes. Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin / den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 32011 081 / 006 der Sparkassen Versicherung, Zweigniederlassung Wiesbaden, Bahnhofstraße 69, 65185 Wiesbaden (Tel.: 0611 178-0 bzw. Fax: 0611 178-2700) gemeldet.



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunftsfähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG

Lebenslanges Lernen

Selbstständige



Berufliche
Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 4 – Anschreiben an die Betriebe – bitte bei der Bewerbung verwenden

Anfrage für ein Betriebspraktikum in der Zeit vom 23.06. bis 03.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Wochen beginnen unsere intensiven Vorbereitungen für das jährliche Betriebspraktikum. Dieses ist an unserer Schule für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (11. Klasse Gymnasium) verpflichtend.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung im gemeinsamen Versuch, den Jugendlichen unserer Einführungsphase den zweiten Einblick in einen Betrieb zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen die Schüler ihre Interessen entwickeln bzw. überprüfen, Einblicke in verschiedene Berufszweige erhalten und eventuelle Berührungsängste mit dem Berufsleben abbauen.

Die Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes muss durch Sie sichergestellt und ggf. notwendige Schutzkleidung von Ihnen ausgegeben werden. Wenn Schüler durch die Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen, besteht kein Haftpflichtschutz.

Für Anregungen zur Vorbereitung des Praktikums oder zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule sind wir dankbar. Bei Rückfragen erreichen Sie uns während der Schulzeit unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Karsten Hatmacker

(Praktikumsbeauftragter)



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwort-lich ■ kooperativ



HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG

Lebenslanges Lernen

Selbstständige



Berufliche
Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 5 - Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikanten, Verpflichtung zur Verschwiegenheit – unterschrieben beim Tutor bis zum 17.01.2025 abgeben (...auch digital)

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen des Erlasses vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Der Praktikant/die Praktikantin
Name, Vorname

Der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg

vom bis im Betriebspraktikum bei

.....
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

.....
Ort, Datum

.....
Praktikant

.....
gesetzl. Vertretung



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 6 – Bestätigung des Praktikums durch den Praktikumsbetrieb – bis 17.01.2025 unterschrieben abgeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterstützen Ihre Unterrichtsarbeit und Ihre Bemühungen um eine möglichst große Lebensnähe des Schulunterrichts und nehmen für die Dauer des Betriebspraktikums vom 23.06. – 03.07.25 in unserem Betrieb nachfolgenden Schüler als Praktikanten auf:

Name, Vorname:

Klasse:

Tutor:

Name und Anschrift des Betriebs: (Straße, PLZ, Ort)	
Zuständige(r) Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Berufszweig:	
Dauer des Praktikums:	
Arbeitstage pro Woche: Arbeitszeit pro Tag:	
Arbeitskleidung:	
wenn ja:	
Anmerkungen:	

Wir versichern hiermit, dass wir zu Beginn des Praktikums auf die Unfallverhütungsvorschriften hinweisen und für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Jugendarbeitsschutzbestimmungen sorgen werden. Ebenso ist uns bekannt, dass für Schäden, die durch Inbetriebnahme von Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugen entstehen, kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Ferner wird die Kenntnisnahme des Blattes „Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ hiermit bestätigt. Die Schüler(innen) sind haftpflicht- und unfallversichert im Rahmen der Bestimmungen des Erlasses vom 20.12.2010, ABl. 01/2011, „Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen“.

Datum: _____

Unterschrift: _____



LANDRAT-GRÜBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunftsfähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG

Lebenslanges Lernen

Selbstständige



Berufliche
Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 7 – Betriebliche Betreuer - bis 17.01.2025 abgeben – Tutor unterschreibt

Beauftragung betrieblicher Betreuer

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen, Erlass vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Praktikant(in)
Name, Vorname, Klasse/Kurs

Die von der Firma

.....
Name der Firma

.....
Straße, PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführte Person beauftrage ich hiermit zum betrieblichen Praktikumsbetreuer

.....
Vorname, Name

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Tutors



Anlage 8 – Praktikum im Ausland – für den Großteil nicht wichtig

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in besonderen Fällen, vor allem in der Sekundarstufe II, kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Folgende weitere Rahmenvorgaben sind zu beachten:

1. In der Vorbereitungsphase findet eine Präsentation über die selbst gewählte Praktikumsstelle statt.
2. Der Praktikant erstellt einen schriftlichen Bericht über das absolvierte Praktikum.
3. Während des Verlaufs des Praktikums wird der Kontakt zur Schule/dem betreuenden Lehrer durch Anruf des Schülers zu einem vereinbarten Zeitpunkt sichergestellt.
4. Ein verantwortlicher Ansprechpartner im ausländischen Betrieb ist vor Praktikumsantritt von dem Schüler zu benennen und es muss eine Versicherung von Seiten des Ansprechpartners vorliegen, dass die sprachliche Verständigung sichergestellt ist.
5. Bei auftretenden Problemen ist das Praktikum abubrechen und die Heimreise anzutreten.
6. Die betreuende Lehrkraft versichert schriftlich, dass der Schüler zuverlässig ist.
7. Beim Schulleiter ist ein Antrag zu stellen, in dem versichert wird, dass vorige Punkte geregelt bzw. geklärt sind. (Formular)



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunftsfähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



HESSENCAMPUS DARMSTADT-DIEBURG

Lebenslanges Lernen

Selbstständige



Berufliche
Schule

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 9 – Befürwortung des Praktikums durch die Schule - für den Großteil nicht wichtig

Die Schülerin/der Schüler

möchte vom bis ein Praktikum in

.....

.....

.....

..... absolvieren.
(genaue Anschrift / Tel des Betriebes und des Ansprechpartners einfügen)

Ich versichere, dass der genannte Ansprechpartner deutsch spricht und ich jeweils am
..... umUhr in der Schule anrufe.

Es muss eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen werden. Eine Erstattung der Fahrt- und Unterbringungskosten wird nicht gewährt.

.....

Unterschrift des Schülers

.....

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Ich bin von der Zuverlässigkeit des Schülers überzeugt und versichere, dass der Schüler die Regelungen zu Betriebspraktika im Ausland kennt und erfüllt.

.....

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft



Anlage 10 – Praktikumsbeurteilung – wird vom Praktikumsbetrieb ausgefüllt und dem Tutor mit dem Praktikumsbericht am letzten Schultag übergeben

Jeder Schüler wird während des Praktikums von einer Lehrkraft der Landrat-Gruber-Schule besucht. Während dieses Besuchs wird der Schüler vom Betrieb schriftlich bewertet. Die Praktikumsbeurteilung muss spätestens am Tag der Zeugnisausgabe zusammen mit dem Praktikumsbericht vorliegen.

Zur Info was und wie bewertet wird:

Praktikumsbeurteilung

Name der/s Praktikant/in:

Berufsfeld:

Praktikumsdauer:

Betreuer im Betrieb:

Fehlzeiten: entschuldigt:Tage unentschuldigt.....Tage

Tätigkeiten, bei denen die/der Praktikant/in eingesetzt wurde:

.....
.....

Bewertungen der Leistungen:

Arbeitsverhalten/-einstellung:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Arbeitsbereitschaft					
Interesse am Beruf					
Belastbarkeit/Ausdauer					
Zuverlässigkeit					
Arbeitstempo					



Soziale Kompetenz:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Arbeiten im Team					
Freundlichkeit/Höflichkeit					
Kontaktfreudigkeit					
Kommunikationsfähigkeit					

Gesamtfazit: Was hat der Praktikant besonders gut gemacht?

.....

.....

Eignung für das Berufsfeld:

Halten Sie den Praktikanten für dieses Berufsfeld für geeignet? (bitte ankreuzen!)

Ja ☐ Nein ☐

falls nein, weil

.....

.....

.....

Benotung: Mit welcher Gesamtnote (von 1 = sehr gut bzw. 6 = ungenügend) würden Sie die Leistungen des Praktikanten **insgesamt** bewerten?

Note: _____

(Datum/Firmenstempel/Unterschrift)